



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Peggy Klaus (E-Mail: peggy.klaus@luebeck.de Telefon: 122-5117)

Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 12.269,38 EUR für die Anschaffung einer Sandspielanlage auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung Am Behnckenhof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.11.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 12.269,38 € zur Anschaffung einer Sandspielanlage wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.0201- Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu freiwillig vorgeschrieben durch: §76 Abs.4 GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Kindertageseinrichtung Am Behnckenhof möchte eine Sandspielanlage anschaffen. Mit diesem Außenspielgerät sollen bei den Elementarkindern die taktilen Sinne ausgeprägt, das Mengenverständnis gefördert und den Spaß am Experimentieren geweckt werden.

Da es sich bei dieser Einrichtung um ein angemietetes Objekt handelt und der Vermieter aus finanziellen Gründen dieses Spielgerät nicht anschaffen kann, hat die Kindertageseinrichtung

einen entsprechenden Antrag zur Anschaffung bei der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck gestellt. Dieser wurde gewährt.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von §76 Abs.4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 12.269,38 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 360.370,83€. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 12.269,38€ zuständig

Anlagen:

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck vom 19.06.2019

Senatorin Kathrin Weiher